



BLICKPUNKTE



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Ausgabe Juli 2019

INHALT

Grundsteuer wird gerechter –
Kommunen werden nicht
schlechter gestellt

5 Jahre Mindestlohn – eine
Erfolgsgeschichte

Mindestausbildungs-
vergütung kommt

Wir stärken und erhöhen das
Wohngeld

Mehr Geld für Rentnerinnen
und Rentner

Kindergeld und
Kinderzuschlag steigen

Wir investieren in Zukunft und
Zusammenhalt

Grundrente als Anerkennung
der Lebensleistung

Bessere Löhne in der Pflege

Boden ist keine Ware,
sondern Gemeingut

Wir wollen weiter die
Abschaffung der
Straßenbaubeiträge

V.i.S.d.P.:
Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Postfach 11 56
48600 Ochtrup
Tel.: 02553 / 977 10 53
Fax: 02553 / 977 10 54
Mail:
[ingrid.arndt-
brauer.wk01@bundestag.de](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

Bildquellen
Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter
Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher
Bundestag / photothek/ Thomas
KoehlerGrund

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich ist es soweit, die Grundsteuerreform wird kommen. Bund und Länder haben sich auf einen Gesetzantrag geeinigt. Die Grundsteuer wird sozial gerechter ausgestaltet werden. Gleichzeitig werden die Kommunen nicht schlechter gestellt. Genaueres können Sie in dieser Blickpunkteausgabe lesen.

Wir haben etwas zu feiern. Der Bundestagsbeschluss zur Einführung des Mindestlohns jährt sich zum fünften Mal. Es war ein steiniger Weg zu einem der wichtigsten Arbeitsmarktgesetze in der Geschichte. Auch Auszubildende brauchen die Wertschätzung ihrer Arbeit. Deswegen brauchen wir auch einen Mindestlohn für Auszubildende, die Mindestausbildungsvergütung.

Wir werden weiter in sozialen Zusammenhalt und in die Zukunft investieren. Dazu gehören u.a. ein höheres Wohngeld, höhere Renten und höheres Kindergeld sowie einen höheren Kinderzuschlag.

Außerdem werden wir weiterhin dafür streiten, dass die Grundrente kommt und damit die Lebensleistung von vielen Menschen anerkannt wird.

Wir wollen die Pflege und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern, dazu gehören auch höhere Löhne.

Wir diskutieren intensiv die Bezahlbarkeit von Wohnraum. Ein großer Preistreiber ist die Bodenspekulation. Wir müssen zwingend Lösungen finden, um diese Preisschraube zu dämpfen. Neben der Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke, müssen wir auch die Gemeinwohlverpflichtung von Eigentum beachten.

Und wir werfen wieder einen Blick auf die Landespolitik. Die Landesregierung wird die Straßenbaubeiträge nicht abschaffen. Die NRW SPD fordert weiterhin die vollständige Abschaffung.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihre
Ingrid Arndt-Brauer



Grundsteuer wird gerechter – Kommunen werden nicht schlechter gestellt

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Erhebungsgrundlagen der Grundsteuer zu ändern. Die bisherige Regelung entsprach nicht mehr dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz, da sich die Wertermittlung des Grundvermögens in den „alten“ Bundesländern auf das Jahr 1964 und in den „neuen“ Bundesländern sogar auf das Jahr 1935 bezieht. Diese Wertermittlung stellt die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer dar. Grundstücke haben seit dem Ermittlungszeitpunkt jedoch eine sehr unterschiedliche Wertentwicklung vollzogen. Damit sind viele Grundstücke zu hoch oder zu niedrig bewertet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb zurecht beanstandet, dass Grundstückseigentümer gleichheitswidrig besteuert werden.



Der Grundwert soll neu erhoben werden. Foto: Uli Carthäuser / pixelio.de

Lange haben die Kommunen auf eine Neuregelung gewartet. Viele befürchteten eine finanzielle Schlechterstellung. Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunalfinanzen. Ohne sie könnten die Kommunen ihre zentralen Aufgaben nicht erfüllen. Deswegen war es der SPD sehr wichtig, dass die Kommunen durch eine Grundsteuerreform finanziell nicht schlechter gestellt werden. Dies haben wir mit der Neuregelung erreicht.

Außerdem wird die Grundsteuer direkt oder indirekt von allen Einwohnerinnen und Einwohnern einer Kommune bezahlt. Entweder direkt über die Steuer auf das Grundstückseigentum oder indirekt über die Mietkosten. Deswegen war es uns ebenso wichtig,

dass die Bürgerinnen und Bürger im Schnitt nicht stärker belastet werden und die Grundsteuerreform einkommensneutral gestaltet wird.

Die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer erhält der Bund. Dafür ist eine Grundgesetzänderung notwendig. Durch die Länderklausel können die Bundesländer jedoch von der Form der Erhebung abweichen. Dies darf aber nicht auf Kosten der anderen Länder geschehen. Der Länderfinanzausgleich bleibt dadurch unangetastet. Auch ein Steuerwettbewerb zwischen den Bundesländern ist ausgeschlossen.

Grundsätzlich sieht die Reform eine wertabhängige Erhebung der Grundsteuern vor. Damit wird die Grundsteuer verfassungsfest und fairer. Bürgerinnen und Bürger in teureren Wohngebieten müssen damit mehr zur Finanzierung beitragen. Bürgerinnen und Bürger in günstigen Wohngebieten werden entlastet. Das bedeutet in der Regel auch eine Besserstellung niedriger Einkommen und Vermögen.

Bayern wollte dieser Form der Erhebung nicht zustimmen, und auch die Bundesländer insgesamt konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen - dies führte zu einer erheblichen Verzögerung des Verfahrens. Um ein Scheitern der Gesetzgebung zu verhindern, wurde die oben genannte Länderklausel eingeführt. So könnte beispielsweise der Freistaat Bayern von der wertabhängigen Erhebung abweichen und nach Grundfläche erheben. Sozial gerechter ist dies jedoch nicht.

Außerdem können die Kommunen durch die Gesetzesreform besser gegen Bodenspekulationen vorgehen. Durch die Einführung einer Grundsteuer C können unbebaute Grundstücke höher besteuert werden. Dies erhöht den Druck, Wohnraum zu schaffen und damit den angespannten Wohnungsmarkt in vielen Kommunen zu entlasten.

Nun müssen die notwendigen Daten erhoben werden, um die aktuellen Werte der Grundstücke zu ermitteln. Ab Januar 2025 erhalten Grundstücks- und Immobilieneigentümer dann die Grundsteuerbescheide nach der neuen Berechnungsgrundlage.

5 Jahre Mindestlohn – eine Erfolgsgeschichte

Es war ein langer steiniger Weg, bei dem sich CDU und CSU lang gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestäubt haben. „Einen gesetzlichen Mindestlohn wird es mit der Union in Deutschland nicht geben“, sagte damals der CDU-Generalsekretär der CDU Ronald Pofalla. Letztendlich hat die SPD ihn dann durchgesetzt. Am 03. Juli 2014 wurde der Mindestlohn durch das Gesetz „zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG)“ eingeführt. Die Arbeitsministerin Andrea Nahles beschrieb diesen Erfolg damals mit den Worten: „Wir setzen heute einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland, das ist nicht übertrieben.“

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Mindestlohn ist sehr groß. Mehr als 3,5 Millionen Menschen profitieren heute vom ihm. Vor allem Beschäftigte im Osten und Frauen bekommen seit der Einführung mehr Geld. Allen beschworenen Untergangsszenarien zum Trotz hat der Mindestlohn keine Arbeitsplätze gekostet. Der Mindestlohn hat im Gegenteil durch die Stärkung der Kaufkraft zur Stärkung der Hochkonjunkturphase beigetragen.

Mit dem Mindestlohn ist eine Untergrenze geschaffen worden, die nie wieder unterschritten werden darf.

Der Mindestlohn muss eine existenzsichernde Haltelinie bilden. Diese Haltelinie muss laufend angepasst werden. Perspektivisch wollen wir, dass er auf 12 Euro steigt. Der Mindestlohn war, ist und bleibt richtig. Er schafft mehr Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit für Beschäftigte und Betriebe.

Zusätzlich muss die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie weiter gestärkt werden. Für faire und gerechte Löhne kann der Mindestlohn nur ein Fundament bieten. Darauf müssen starke Gewerkschaften und organisierte Beschäftigte aufbauen. Gerade für die Bereiche, in denen es keine Tarifbindung gibt, ist der Mindestlohn von größter Bedeutung.

Der gesetzliche Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte, die fortgesetzt und weiterentwickelt werden muss. Das betrifft nicht nur die Höhe des Lohns, sondern auch die Durchsetzung der entsprechenden Vorschriften. Nicht umsonst haben wir als Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass der Zoll personell zukünftig wesentlich besser ausgestattet wird. Schwarze Schafe, die den Mindestlohn umgehen wollen, schaden letztendlich ganzen ehrlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und hart arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Mindestausbildungsvergütung kommt

Auszubildende sind die Zukunft der Betriebe in unserem Land. Sie lernen und packen mit an. Ihre Leistung verdient deshalb Respekt und eine ordentliche Bezahlung. In den Koalitionsverhandlungen hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Mindestvergütung für Azubis durchgesetzt.

Jetzt ist es soweit: In dieser Woche hat der Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung“ (BBiG) beraten.

Mit dem geplanten Gesetz geht die Koalition auf wichtige Trends und Herausforderungen in der beruflichen Bildung ein und schafft so den rechtlichen Rahmen, um die duale Berufsausbildung fit für die Zukunft zu machen.



Die Mindestausbildungsvergütung (MAV), kurz der Azubi-Mindestlohn, ist die größte Verbesserung dieser Reform, denn gut ausgebildete Fachkräfte brauchen eine sichere finanzielle Grundlage – schon während ihrer Ausbildung.

Schon jetzt sind alle Betriebe verpflichtet, ihren Auszubildenden „eine angemessene Ausbildungsvergütung“ zu zahlen. Und trotzdem bekommen Auszubildende in manchen Betrieben und Regionen eine sehr geringe Vergütung. Das macht einige Ausbildungen unattraktiv und spiegelt nicht die Leistung der Auszubildenden in ihrem Betrieb wider. Mit der MAV wird diese Verpflichtung für „angemessene Ausbildungsvergütungen“ endlich konkretisiert und im Berufsbildungsgesetz verankert. Die Mindesthöhe der Vergütung für eine Ausbildung wird zunächst von 2020 an auf 515 Euro für das 1. Lehrjahr festgelegt und sich bis ins 3. Lehrjahr um 35 Prozent auf 695 Euro erhöhen.

Die MAV ist der neue Mindestlohn für Azubis und definiert, was der Ausbildungsbetrieb dem Azubi mindestens zu zahlen hat. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus erreicht, dass die Vergütungen mit fortschreitender Ausbildung in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 erhöht sich demnach die MAV im 1. Lehrjahr in weiteren Schritten von 550 Euro über 585 Euro bis auf 620 Euro. Durch die prozentuale Anpassung wird sie dann im 3. Ausbildungsjahr 2025 schlussendlich 837 Euro betragen. Diese Beträge werden auch in Zukunft weiter fortgeschrieben und erhöhen sich entsprechend.

Wichtig ist dabei: Die Ausbildungsvergütung regelt sich weiter nach Tarifvertrag, der zwischen Sozialpartnern ausgehandelt wird. Die MAV sichert künftig aber eine untere Grenze. Nur tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können ihren Auszubildenden die für sie geltenden tariflichen Ausbildungsvergütungen zahlen, wenn diese noch unter den oben genannten Sätzen liegen. Sie sollten bis zum Jahr 2024 an die Sätze der gesetzlichen MAV herangeführt werden. Maßgeblich ist die tarifliche Ausbildungsvergütung.

Ohne den engagierten Einsatz des DGB, der Gewerkschaften insgesamt und dem BDA wäre dieses Ergebnis nicht zu Stande gekommen. Damit wird auch deutlich, dass die Arbeitgeber eigentlich wissen, dass es dringend an der Zeit ist, ihre Azubis besser zu bezahlen – und dazu auch bereit sind. Da Jugendliche in der Ausbildung aktuell nicht vom

Mindestlohn erfasst werden, schließt die MAV eine wichtige Lücke. Die SPD-Bundestagsfraktion ist stolz darauf, dass sie gegen Widerstände des Wirtschaftsministeriums und die Untätigkeit der Bildungsministerin die MAV durchsetzen konnte und dieses wichtige Gesetz nun in die parlamentarischen Beratungen geht.

Neben der Mindestausbildungsvergütung bringt der Gesetzentwurf noch andere Neuerungen auf den Weg. So wird beispielsweise jetzt die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung auf alle Auszubildenden ausgeweitet. Das ist insbesondere eine Chance für lernbeeinträchtigte Personen, Menschen mit Behinderung und Geflüchtete.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. In den anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion weitere Verbesserungen erreichen, zum Beispiel bei der Ausbildungsqualität. Außerdem will die Fraktion die Rahmenbedingungen für Auszubildende verbessern, wenn es um Freistellung für Berufsschulzeiten geht.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Der Mindestlohn für Auszubildende kommt. Mit einem Gesetz zur Modernisierung der Berufsausbildung soll endlich eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt werden – eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Die Vergütungshöhe steigt in Abhängigkeit vom Beginn der Ausbildung und dem Ausbildungsjahr an. Außerdem soll eine Teilzeitberufsausbildung für alle Azubis möglich werden.



Wir stärken und erhöhen das Wohngeld



Wohngeld rauf! Gutes Wohnen darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Foto: shutterstock.com/Trendsetter Images

Das Wohnen in deutschen Städten wird immer teurer. Immer mehr Menschen mit geringen Einkommen können sich das Leben in den Innenstädten nicht mehr erlauben. Das Wohnen wird zu der sozialen Frage in unserem Land. Lebenswerte Quartiere und bezahlbare Mieten sind die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele der SPD-Bundestagsfraktion. Dazu gehört das Wohngeld.

Wir sorgen dafür, dass mehr Menschen mehr Wohngeld bekommen. Angesichts zunehmender regionaler Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, steigender Mieten und Heizkosten werden wir das Leistungsniveau des Wohngeldes anheben. Davon werden 660.000 Haushalte in unserem Land profitieren. Im Durchschnitt erhöht sich das Wohngeld um circa 30 Prozent. Mehr Wohngeld bedeutet für alle mehr soziale Sicherheit.

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung einführen. Alle zwei Jahre wird das Wohngeld automatisch an die Entwicklung der

Bestandsmieten und Einkommen angepasst. Das erhält die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes, die Zahl der empfangsberechtigten Personen schwankt zukünftig weniger.

Die neue Mietenstufe VII reagiert auf die immer stärkeren Mietenspreizung und dem besonders hohen Mietenniveau einzelner Kommunen. Damit können Haushalte in besonders angespannten Wohnungsmärkte stärker vom Wohngeld bezuschusst werden. Im parlamentarischen Verfahren setzen wir uns zudem für eine Klimakomponente im Wohngeld ein. Dadurch soll der Zugang zu Wohnungen mit höherem energetischem Standard für einkommensschwächere Haushalte unterstützt werden.

Das Gesetz soll im Herbst abschließend im Deutschen Bundestag beraten werden, sodass die neuen Regelungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Mehr Geld für Rentnerinnen und Rentner

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland erhalten spürbar höhere Bezüge. In Westdeutschland legen die Renten zum 1. Juli um 3,18 Prozent zu, im Osten sogar um 3,91 Prozent. Eine monatliche Rente von 1000 Euro, die nur auf West-Beiträgen beruht, erhöht sich dadurch um 31,80 Euro, eine gleich hohe Rente mit Ost-Beiträgen um 39,10 Euro.

Es ist gut, dass die Renten in West und Ost steigen. Dahinter verbergen sich nicht schlichte Prozentwerte. Im Kern geht es um die Lebensleistung von Menschen, die sich auch in ihren Altersbezügen widerspiegeln muss. Die Voraussetzung für gute Renten sind gute Löhne.

Deshalb werden wir uns weiter um beides kümmern, gute Arbeit sorgt für sichere Renten. Der nächste Schritt ist die Grundrente, die Lebensleistung anerkennt.



Foto: Colourbox/sjback

Kindergeld und Kinderzuschlag steigen

Millionen von Familien mit Kindern werden ab 1. Juli stärker als bisher entlastet. Das Kindergeld wird erhöht, der Kinderzuschlag ausgeweitet. Und Familien, die es besonders brauchen, werden noch mehr unterstützt.

Kindern in unserem Land den Rücken. Das Gesetz schützt Familien mit kleinen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut und sorgt dafür, dass sich auch bei kleinen Einkommen eine Erwerbstätigkeit lohnt.



Das Kindergeld steigt - und zwar in einer ersten Stufe um 10 Euro monatlich. Für das erste und zweite Kind erhalten Familien ab 1. Juli 204 Euro statt bisher 194 Euro pro Monat. Für das dritte Kind sind es 210 statt bislang 200 Euro, für jedes weitere Kind gibt es 235 Euro statt 225 Euro. Die nächste Erhöhung ist zum 1. Januar 2021 vorgesehen.

Kinderzuschlag zahlt der Staat auf Antrag an Familien, deren Einkommen zwar niedrig ist, aber über Hartz-IV-Niveau liegt. Zum 1. Juli wird der Kinderzuschlag auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht. Alleinerziehende erhalten besseren Zugang zum Kinderzuschlag. Außerdem werden die Anträge kürzer, einfacher und bürgerfreundlicher.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey stärkt die Bundesregierung über 8 Millionen Familien mit

Auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden verbessert und deutlich vereinfacht – damit alle Kinder und Jugendlichen an Bildungs- und Förderangeboten in der Schule oder in der Freizeit teilnehmen können.

Wir investieren in Zukunft und Zusammenhalt

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2020 steht. Jetzt geht der Entwurf in die Abstimmung in die Ausschüssen. Einige Schwerpunkte können wir aber auch jetzt schon nennen.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiterhin. Allerdings hat sich die Wachstumsdynamik verlangsamt, da sich die Weltkonjunktur etwas abgekühlt hat und Deutschland als Exportnation von der Weltwirtschaft abhängig ist. Auch die Steuereinnahmen werden weiter wachsen, allerdings langsamer als erwartet. Deswegen müssen Schwerpunkte genau gesetzt werden.

Auch der Haushalt 2020 wird ohne Schulden auskommen. Erstmals seit 17 Jahren wird die Verschuldung unter 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Damit hält Deutschland die Maastricht-Kriterien ein. Damit haben wir unter Finanzminister Scholz in jedem Jahr die schwarze Null erreicht. Die schwarze Null allein reicht uns allerdings nicht - auch Zukunftsinvestitionen sind weiterhin notwendig. Jede verpasste Investition wird in der Zukunft und in höherem Maße notwendig.

Wir müssen zwingend in die Modernisierung des Landes und in den sozialen Zusammenhalt investieren. Die Investitionen im Haushalt werden ein neues Rekordniveau erreichen. Im Folgenden zeigen wir die wichtigsten Schwerpunkte auf.

Wir investieren mehr in Umwelt. Das Umweltministerium erhält laut des Regierungsentwurfs den größten Haushaltszuwachs aller Ministerien. Svenja Schulze stehen 15 Prozent mehr zur Verfügung als im vergangenen Jahr. Wichtigster Posten dabei ist der Klimaschutz. Wir wollen in die Reduktion von Treibhausgasen investieren. Aber auch Themen wie der Insektenschutz und die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle sollen intensiviert werden.

Wir investieren mehr in den sozialen Zusammenhalt. Dabei werden wir vor allem Familien mit niedrigen Einkommen entlasten. 2020 sind zunächst Aufwüchse beim Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag eingeplant. Außerdem soll mehr Geld für bessere Kindertagesstätten ausgegeben werden. Außerdem wollen wir den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent

der Einkommensbezieher abschaffen.

Wir investieren mehr in Verkehr. Die Verkehrsinvestitionen steigen 2020 auf das Rekordniveau von 15,3 Milliarden Euro und sollen bis 2023 auf insgesamt 17,2 Milliarden Euro steigen. Das Geld soll vor allem in die Schiene fließen. In diese Berechnung sind allerdings bereits Einnahmen durch die PKW-Maut eingeplant. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes fallen die jedoch erstmal weg. Deshalb erwarten wir von Verkehrsminister Scheuer Finanzierungsvorschläge.

Wir investieren mehr in Bildung und Forschung. 100 Milliarden Euro sind für diesen Bereich für die nächsten vier Jahre eingeplant. Damit machen wir Deutschland fit für die Zukunft. 2020 soll es unter anderem eine Milliarde für Ganztagschulen geben, auch für die Bafög-Erhöhung und die Digitalisierung der Schulen ist Geld eingeplant.

Wir investieren mehr in Wohnen. Bezahlbares Wohnen ist eine zentrale soziale Frage unserer Zeit. Mit gezielten Investitionen soll mehr Wohnraum geschaffen und die Länder beim Bau geförderter Wohnungen unterstützt werden. Allein für die Wohngelderhöhung steht zusätzlich bis 2023 eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung. Außerdem unterstützen wir mit dem Baukindergeld Familien beim Erwerb von Wohneigentum.

Der Regierungsentwurf bringt solide Finanzen mit starken Investitionen und mehr sozialem Zusammenhalt zusammen.

Es ist eine beachtliche Leistung, einen solchen finanziell soliden und sozial ausgewogenen Zukunftshaushalt auch dann vorzulegen, wenn gleichzeitig die finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen schwieriger werden.

Selbstverständlich wird über einige Punkte im weiteren parlamentarischen Verfahren noch zu reden sein. Die SPD-Fraktion geht in diese Debatte mit einer klaren Prioritätensetzung: Wir wollen die Steuergelder für Bildung, Digitalisierung, neue Technologien und den sozialen Zusammenhalt unseres Landes nutzen. Und das heißt für uns auch, dass ein so elementares Gerechtigkeitsprojekt wie die Grundrente - egal in welcher Form - nicht am Geld scheitern darf.

Grundrente als Anerkennung der Lebensleistung

Die gesetzliche Rente ist die tragende Säule in Deutschland. Das Vertrauen in eine gesicherte Altersversorgung ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

haben. Mit der Grundrente sorgen wir dafür, dass die Menschen sich auf das Kernversprechen des Sozialstaates verlassen können. Wer jahrzehntlang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein.

Im Koalitionsvertrag haben wir die Anerkennung der Lebensleistung und einen wirksamen Schutz vor Altersarmut verabredet. Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit, dass Arbeit sich auch im Ruhestand lohnen muss.

Die Grundrente stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Sie ist Ausdruck des Respekts für die, die 35 Jahre lang für kleine Löhne gearbeitet haben, betroffen sind größtenteils Frauen. Es geht um Anerkennung und den Wert der Arbeit. Es gibt in der Union dazu unterschiedliche Stimmen. Wenn Sie die Vertreter vom sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Flügel hören, ist nicht ersichtlich, ob die Union ein gemeinsames Konzept hat. Wir haben eins. Und am Ende geht es um eine vernünftige Lösung für eine der bedeutendsten sozialpolitischen Fragen dieser Zeit.



Allerdings haben immer mehr Menschen Zweifel, ob sie im Ruhestand wirklich genug Geld zum Leben

Bessere Löhne in der Pflege

Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung. Doch bislang wurden sie nur sehr gering – und sehr unterschiedlich – entlohnt. Das ändern wir jetzt. Mit dem „Gesetz für bessere Löhne in der Pflege“ sorgen wir dafür, dass Pflegerinnen und Pfleger endlich anständig bezahlt werden.

Um einheitliche und bessere Löhne zu erreichen, hat das Bundeskabinett das von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) erarbeitete Gesetz für bessere Löhne in der Pflege verabschiedet. Es soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

Das Gesetz wird die Arbeitsbedingungen spürbar besser und den Pflegeberuf deutlich attraktiver machen. Davon profitieren Pflegerinnen und Pfleger im Beruf. Ein weiterer Schritt, um den Personalmangel in der Branche einzudämmen.

**Pflegekräfte
besser
bezahlen!**

**SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION**

Das Gesetz sieht zwei Wege vor, um zu besseren Löhnen zu kommen: Branchenweit erstreckte Tarifverträge: Der erste Weg sieht vor, dass Arbeitgeber-Verbände und die Gewerkschaft Verdi einen Tarifvertrag aushandeln sollen. Der Bund würde diesen dann verbindlich für die ganze Branchen machen.

Mitte Juni gründete sich dafür ein neuer Arbeitgeberverband: die „Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche“ (BVAP). Dem Zusammenschluss gehören neben der Arbeiterwohlfahrt (AWO) auch der Arbeiter-Samariter-Bund, die Diakonischen Dienstgeber in Niedersachsen, der Paritätische Gesamtverband und die Volkssolidarität an. Ziel ist ein repräsen-

tativer Tarifvertrag in der Pflege.

Höhere Pflegemindestlöhne: Für den Fall, dass ein Tarifvertrag nicht zustande kommt, soll gleich ein zweiter Weg geobnet werden. Demnach soll eine Kommission bis Mai 2020 Vorschläge für höhere Pflege-Mindestlöhne machen – aber nicht nur wie bisher für Hilfskräfte, sondern auch für Fachkräfte – und ohne Unterschiede zwischen Ost und West.

Nun ist die Pflegebranche am Zug: Sie muss entscheiden, ob sie für bessere Löhne einen flächendeckenden Tarifvertrag abschließen kann, oder ein höherer Mindestlohn durch die Pflegekommission festgelegt werden soll.

Boden ist keine Ware, sondern Gemeingut

Die SPD sieht in den Empfehlungen der Baulandkommission Rückenwind für die von ihr seit Langem geforderte Trendwende hin zu einer sozialen Bodenpolitik. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen grundlegenden Richtungswechsel in der Bodenpolitik, um die aus der Kontrolle geratene Preisentwicklung bei Grund und Boden zu stoppen.

Wir müssen die Bodenfrage stellen. Boden ist keine

Blick in die Landespolitik

Wir wollen weiter die Abschaffung der Straßenbaubeiträge

Die Vorschläge der schwarz-gelben Regierungskoalition lösen kein einziges Problem und sind eine riesige Enttäuschung für viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. CDU und FDP im Landtag machen Politik gegen die Interessen von nahezu 500.000 Menschen in diesem Land, die mit ihrer Unterschrift die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordern. Diese Politik ist auch ein Schlag ins Gesicht der zahllosen Kommunalpolitiker gerade auch von der CDU, die gemeinsam mit den Sozialdemokraten vor Ort für die Abschaffung der Anliegerbeiträge kämpfen.

Statt die Straßenausbaubeiträge, die die Existenz vieler Anwohner bedrohen, abzuschaffen, legt Schwarz-Gelb ein halbherziges Modell vor und sorgt für neue Unsicherheiten. Längst nicht alle

Ware, sondern Gemeingut. Boden ist nicht vermehrbar und gerade für das Wohnen unverzichtbar. Die öffentliche Hand muss wieder deutlich mehr Einfluss nehmen als bisher. Inwiefern die Boden-Besitzerinnen und -Besitzer dem Gemeinwohl verpflichtet sind, wird in Zukunft diskutiert werden - klar ist, dass ein Gemeinwohlaspekt zukünftig aber stärker im Vordergrund stehen muss.

Kommunen erheben die Höchstsätze. Völlig unklar ist, wie die 65 Millionen Euro Landeszuschuss verteilt werden sollen. Klar ist nur, dass ein neues Bürokratiemonster geschaffen wird. Kurzum: Der aus Angst vor dem Bürgerwillen und aus Furcht vor dem Aufstand der eigenen Basis mit heißer Nadel gestrickte Schnellschuss wirft mehr Fragen auf, als dass er Antworten liefert.

Unser Gesetzentwurf zur kompletten Abschaffung der Beiträge und der Entschädigung der Kommunen aus dem Landeshaushalt, bedeutet echten Bürokratieabbau. Unsere Lösung ist klar, fair und gerecht: Die Anwohner müssen keine Beiträge zahlen, das Land übernimmt ihren Anteil. Dafür werden wir mit breiter Unterstützung in der Bevölkerung weiter kämpfen.